

Mit der vorliegenden Erklärung wird bescheinigt, dass die Schläuche **912977.....00 IBERFLEX**

sie bestehen aus durchsichtigem weich-PVC mit eingebetteter Stahldrahtspirale.

Die Innen- und Außenflächen sind glatt.

Einsatztemperatur -10°C bis + 60°C.

Vermeiden Sie den Kontakt von Lebensmitteln mit den Schlauchköpfen und den Außenflächen des Schlauchs.

Die Sterilisierung der Schläuche muss vor dem Gebrauch durch den Anwender erfolgen.

Anwendung : Ansaugen und Durchleitung von Lebensmittelflüssigkeiten

Die Schläuche eignen sich für den Kontakt mit wässrigen Flüssigkeiten, Säuren, Alkohol (bis 20%) und Fette, für die die Simulantien A, B, C für einen wiederholten Kontakt von max. 2 Stunden bei einer Höchsttemperatur von 70°C vorgesehen sind.

## DIE SCHLÄUCHE SIND KONFORM

mit der nachstehenden EG-Gesetzgebung:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 (Epoxidderivate)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP)
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Ergänzungen
- Ministerialerlass vom 21.03.73 und folgende Ergänzungen und Änderungen
- Präsidialerlass Nr. 777/82 und folgende Ergänzungen und Änderungen

und nachstehender italienischer Gesetzgebung:

Die obigen Artikel wurden ausschließlich mit Stoffen (Monomere, Pigmente und Additive) hergestellt, die in den Positivlisten der jeweiligen Gesetzgebung angeführt sind. Das Material enthält Stoffe, die bei den angeführten Gesetzgebungen Einschränkungen unterliegen und nachstehend angeführt sind:

NAME	Ref.-Nr.	CAS-Nr.	SML (mg/kg)
Octadecyl 3 (3,5 di tert butyl 4 hydroxyphenyl) propionat	68320	2082-79-3	6
Epoxidiertes Sojaöl	88640	8013-07-8	60
Phthalsäure, Diester mit primären, gesättigten C8-C10-verzweigten Alkoholen, mit über 60 % C9 (DINP)	75100	68515-48-0 28553-12-0	9
Polyester aus Adipinsäure mit Glycerin oder Pentaerythritol, Ester mit geradzahigen, unverzweigten C12-C22-Fettsäuren	76815	---	60
Vinylchlorid	26050	75-01-4	0,01
Zinksalze	(*)	---	25

(\*) Anhang II Verordnung EU 10/2011

## Prüfbedingungen:

Simulanzlösemittel:

B Azetsäure zu 3% in wässriger Lösung

C Äthanol zu 20% in wässriger Lösung

Zeit und Temperatur:

2 Stunden bei 70° C (wiederholte Verwendung)

2 Stunden bei 70° C (wiederholte Verwendung)

Die Simulantien und Prüfbedingungen wurden im Sinne der Richtlinie (EU) Nr. 10/2011 (Anhang III Tabelle 1 und Anhang V Tabelle 3) und folgende Ergänzungen gewählt.

**Die Grenzwerte der Globalmigration, zusammen mit anderen spezifischen Beschränkungen, denen die im Material enthaltenen Monomere und/oder Additive unterliegen können, werden bei obigen Verwendungsbedingungen eingehalten.** Diese Behauptung wird von analytischen Prüfungen, die übereinstimmend mit der Richtlinie EU Nr. 10/2011 und den Ministerialerlass vom 21.03.1973 ausgeführt wurden, oder von Berechnungen, die den Gehalt von Migrationsgrenzwerten unterliegenden Stoffen berücksichtigen, gestützt. Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass 1 kg Lebensmittel mit 6 dm<sup>2</sup> Material in Kontakt kommt.

Dual-use Zusätze. Der Schlauch enthält folgende Stoffe, die von der Verordnung (CE) N. 1333/2008 (Lebensmittelzusätze) und folgenden Ergänzungen und von der Verordnung (CE) N. 1334/2008 (Aromastoffe) und folgende Ergänzungen geregelt werden.:

**E 470a** Natrium, Kalium- und Calcium salze der Speisefettsäuren;

**E 479b** Thermooxidiertes Sojaöl Verestert mit Mono- und Diglyceriden Von Speisefettsäuren

Gemäß Versuchsdaten und/oder theoretischer Berechnungen sind diese Stoffe mit den Vorschriften von Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, Absatz 3, Buchstabe a und b und dem Ministerialdekret vom 21.3.1973 konform. Der Benutzer des mit dem Lebensmittel in

Der Benutzer des mit dem Lebensmittel in Kontakt kommenden Schlauches trägt die Verantwortung, dem unterzeichnenden Unternehmen etwaige Beschränkungen in Bezug auf die Kompositionsmerkmale (Vorhandensein von Additiven und Aromen) des zu befördernden Lebensmittels mitzuteilen.

Diese Erklärung wird ersetzt, wenn Änderungen bei der Zusammensetzung des Materials auftreten und/oder die gesetzgeberischen Bezugsnormen derart verändert oder aktualisiert werden, dass eine neue Prüfung zum Zweck der Konformität verlangt wird.

Daverio, 28.04.2015

Unterschrift des Geschäftsführers

  
Herr Ariberto TAMBORINI